

**Antrag zur Errichtung einer Kleinkläranlage /
 Abflusslose Grube**



Seite 1 von 2

Eingangsvermerk:

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Errichtung einer Kleinkläranlage / Abflusslose Grube für das Grundstück:

(1) Antragsteller

Name: Vorname:

Postanschrift: Telefon:

.....

.....

(1.1) Ist der Antragsteller Eigentümer? ja nein **Erbbauberechtigter?** ja nein

Wer ist **Eigentümer?** Anteil /

..... Anteil /

..... Anteil /

..... Anteil /

Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor? ja nein

(2) Grundstücksangaben Gemarkung: Flst.- Nr.

Straße: Haus-Nr.

(3) Errichtung einer Kleinkläranlage: Umbau / Sanierung der Altanlage: Neubau:

Voraussichtliche Inbetriebnahme:

Typ: Hersteller: Bauartzulassung:

Verfahrensart: Größe: EW

Grubengröße: [m³] Abflusslose Grube

(3.1) Angaben zur Einleitstelle Einleitstelle vorhanden: ja nein Einleitung über Fremdgrundstück: ja nein

Gewässerart: Bezeichnung:

Versickerung: Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens liegt vor: ja nein

(4) örtliche Verhältnisse:

Art der Nutzung: Wohnhaus: Gewerbebetrieb: Erholungsgrundstück (saisonal): Landwirtschaftl. Nutzung:

Anzahl der Einwohner: Art des Gewerbes:


Art der Wasserversorgungsanlage: Brunnen (Eigenwasser) Quelle / Gewässer öffentliche Wasserversorgung

Bemerkungen:



Stadtwerke Löbau GmbH
 Stadtwerke Löbau GmbH
 Georgewitzer Str. 54
 02708 Löbau
 Tel.: 03585 8667 0

**Antrag zur Errichtung einer Kleinkläranlage /
 Abflusslose Grube**



AZV Löbau-Nord
 Georgewitzer Str. 54
 02708 Löbau

Seite 2 von 2

(5) Hinweise und Bemerkungen des Antragstellers:

.....

.....

.....

.....

Hinweis:

Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind als dezentrale Abwasseranlagen nach den Regeln der Technik zu errichten und dementsprechend zu betreiben. Sie unterliegen den Bestimmungen der Abwassersatzung des AZV Löbau-Nord. Die Errichtung ist genehmigungspflichtig.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Lageplan der Anlage mit Leitungsführung, Bau-, Produktbeschreibung der Anlage.

Für die Errichtung und den Betrieb von Kleinkläranlagen ist zusätzlich die Wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde zu beantragen.

Die Ableitung von Regen- und Oberflächenwasser hat separat zu erfolgen. Die Kleinkläranlage / abflusslose Grube ist auf Dichtheit zu prüfen, hierzu gehören auch alle Zu- und Ablaufleitungen.

Die Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage ist durch die Stadtwerke Löbau GmbH als Betriebsführerin des AZV Löbau - Nord, Tel. 03585/8667-37/44 abnahmepflichtig.

(6) Unterschriften:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller